



Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Hallenberg



Richtlinien der Stadt Hallenberg zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte NRW

Folgende Kriterien gelten für die Vergabe einer Ehrenamtskarte:

- ✓ Mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeit;
- ✓ Seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtliche Tätigkeit ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung, die über einen reinen Kostenersatz hinausgeht
- ✓ Das Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen
- ✓ Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Stadtgebiet Hallenberg erfolgen

2. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Der Antrag auf Zuteilung der Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens bei der Stadt Hallenberg. Zur Antragstellung sind Nachweise vorzulegen, in denen

- ✓ der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß Ziffer 1 durch den bzw. die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein usw.) bestätigt wird und
- ✓ bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Nachweise sind mit Datum, Unterschriften und soweit vorhanden mit einem Stempel des Trägers zu versehen. Bei Erfüllung der Voraussetzung wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Hallenberg ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit kann ein neuer Antrag auf Zuteilung einer Ehrenamtskarte bei der Stadt Hallenberg gestellt werden.

4. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Hallenberg erfolgt kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg

Stefanie Emde Tel.: 02984/303-115 oder E-Mail: s.emde@stadt-hallenberg.de